

St. Martin Schulstr. 29 86447 Aindling 08237/7433	St. Ulrich und Afra Kindergartenstr. 4 86447 Todtenweis 08237/1371	St. Johannes Baptist Amselstr. 1 86574 Petersdorf 08237/5399
--	---	---

Anmeldebogen Kindergarten und Krippe

Anmeldung zum 01.09.2020 in den Kath. Kindertagesstätten St. Martin Aindling, St. Ulrich und Afra Todtenweis und St. Johannes Baptist Alsmoos

Wunschkindertagesstätte (Priorität 1,2,3):

St. Martin
Aindling

St. Ulrich und Afra
Todtenweis

St. Johannes Bapt.
Alsmoos

Daten des Kindes:

(* = freiwillige Angaben)

.....
Name

.....
Vorname

.....
Straße / Hausnummer

.....
PLZ / Wohnort/Ortsteil

.....
Politische Gemeinde

weiblich männlich

.....
Geburtsdatum, Geburtsort

.....
Konfession

.....
Staatsangehörigkeit

.....
Geschwister *

.....
Gesundheitliche Besonderheiten, Allergien

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/geistigen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertagesstätte.

Ja Nein

Ein fachliches Gutachten hierzu liegt vor:

Ja Nein

Daten der Personensorgeberechtigten

.....
Name, Vorname

.....
Name, Vorname

.....
Adresse falls abweichend

.....
Adresse falls abweichend

.....
Telefon Handy

.....
Telefon Handy

.....
E-Mail

.....
Email

.....
Geburtsort / Land

.....
Geburtsort / Land

.....
Konfession, Staatsangehörigkeit *

.....
Konfession, Staatangehörigkeit *

.....
Geburtsdatum *

.....
Geburtsdatum *

St. Martin Schulstr. 29 86447 Aindling 08237/7433	St. Ulrich und Afra Kindergartenstr. 4 86447 Todtenweis 08237/1371	St. Johannes Baptist Amselstr. 1 86574 Petersdorf 08237/5399
--	---	---

Sorgeberechtigt:

- beide Elternteile
- Mutter
- Vater

Alleinerziehend:

- ja
- nein

Berufstätigkeit

- berufstätig ab
Arbeitgeber
- In Elternzeit bis
- Arbeitssuchend

Folgende Betreuungsbuchungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung erwünscht

Aindling:	Todtenweis:	Alsmoos:
Mo – Do 07:00 -17:00	Mo – Do 07:15 -16:30	Mo – Do 07:00 -16:00
Fr 07:00 -15:00	Fr 07:15 -15:30	Fr 07:00 -15:00

	Von	Bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt:

- Name, Adresse und Geburtsdatum des Kindes
- Zu – oder Absage eines Betreuungsplatzes.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Annahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung sowie den Impfstatus von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Die Grundsätze der Datenverarbeitung-Datenschutzerklärung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte



Kinderhaus St. Ulrich und Afra
Kindergartenstr. 4
86447 Todtenweis

Anmeldung

Persönliche Angaben des Kindes
und der Eltern

Persönliche Angaben des Kindes und der Eltern

Name des Kindes: _____

1. Hausarzt / Kinderarzt (Anschrift, Telefonnummer)

Krankenkasse: _____

2. Welche Sprache spricht Ihr Kind: _____

3. Besuchte das Kind bereits eine Einrichtung? ja nein

Name der Einrichtung: _____

4. Hat Ihr Kind Geschwister? ja nein

Name und Geburtsdatum der Geschwister: _____

5. Besonderheiten hinsichtlich Gesundheit oder Konstitution des Kindes (Allergien, chronische Krankheiten) _____

6. Arbeiten Sie bereits mit Fachdiensten zusammen? (Logopäden / Ergotherapeuten oder ähnlichem)
 nein ja, welche _____

7. Angaben zur Bankverbindung:

Bankname: _____ Kontoinhaber _____

IBAN: _____ BIC: _____

8. Benötigen Sie dringend einen Einrichtungsplatz wegen Berufstätigkeit, weil Sie alleinerziehend sind, o. ä? nein ja, weshalb?

9. Gibt es etwas, dass Sie uns heute schon mitteilen möchten?

Bitte noch eine Kopie des Ausweises, wenn beide Elternteile nicht deutschsprachiger Herkunft sind
 den Sorgerechtsbescheid, wenn Sie geschieden oder nicht verheiratet sind

**Bitte bei Vertragsabschluss folgende Dinge mitbringen: U – Heft, Impfbuch, Arztbescheinigung
Masernschutz, 3 Euro Aufnahmegebühr**

Ort, Datum: _____

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Unverbindliche Zusatzinformationen

In der pädagogischen Kernzeit von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr ist kein Bringen und Holen möglich!

Unsere Beiträge für Kinder unter 3 Jahren: <ul style="list-style-type: none">• 3-4 Stunden 91,00 Euro• 4-5 Stunden 100,00 Euro• 5-6 Stunden 109,00 Euro• 6-7 Stunden 118,00 Euro• 7-8 Stunden 127,00 Euro• ab 8 Stunden 136,00 Euro	Unsere Beiträge für Regelkinder/Kindergartenkinder: <ul style="list-style-type: none">• 3-4 Stunden 62,00 Euro• 4-5 Stunden 68,00 Euro• 5-6 Stunden 74,00 Euro• 6-7 Stunden 80,00 Euro• 7-8 Stunden 86,00 Euro• 8-9 Stunden 92,00 Euro• ab 9 Stunden 98,00 Euro
Unsere Beiträge für Hortkinder: <ul style="list-style-type: none">• 1-2 Stunden 60,00 Euro• 2-3 Stunden 65,00 Euro• 3-4 Stunden 70,00 Euro• 4-5 Stunden 75,00 Euro	Zusätzlich Spiel- und Getränkegeld: 10,00 €/ Monat

Hortferienbuchung:

Unter 15 Tagen ist keine Ferienbuchung möglich!

15 – 29 Tage zusätzlich 6,00 €/ Monat

Ab 30 Tagen: zusätzlich 10,00 €/ Monat

(Bitte ankreuzen)

0 Sommerferien 0 Herbstferien 0 Faschingsferien 0 Osterferien 0 Pfingstferien

Das Kind soll am Mittagessen teilnehmen: (Bitte gewünschte Tage ankreuzen)

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Die monatlichen Kosten für die gewählte Anzahl von Essenstagen je Woche sind:

1 x wöchentlich/11,60 €/Monat

2 x wöchentlich/23,20 €/Monat

3 x wöchentlich/34,80 €/Monat

4 x wöchentlich/46,40 €/Monat

5 x wöchentlich/58,00 €/Monat

Die Beiträge, Ferienbuchungen und Essenskosten sind ohne Gewähr. Eine Anpassung/Erhöhung ist nicht auszuschließen!

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen / seelischen Behinderung einer **besonderen Förderung** in der Kindertageseinrichtung: ja nein

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten

Kinderhausteam:

- Der Nachweis über die Impfberatung/Impfung beim Kinderarzt wurde vorgelegt und am durchgeführt
- Der Nachweis über die Impfberatung beim Kinderarzt wurde **nicht** vorgelegt
- Die Bescheinigung über die Masernschutzimpfung vom Kinderarzt wurde abgegeben
- Die Bescheinigung über die Masernschutzimpfung vom Kinderarzt wurde **nicht** abgegeben.

Datum: _____ Unterschrift Kinderhausmitarbeiter: _____



Kinderhaus St. Ulrich und Afra
Kindergartenstr. 4
86447 Todtenweis

Masern
Informationsschreiben

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Personensorgeberechtigte,

zum 01.03.2020 trat das neue Masernschutzgesetz in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, Kinder (und auch Erwachsene) wirksam vor Masern zu schützen.

Sie als Eltern / Personensorgeberechtigte sind verpflichtet nachzuweisen, dass bei Ihrem Kind ab Vollendung des ersten Lebensjahres ein Impfschutz gegen Masern besteht, der den Empfehlungen der ständigen Impfkommission entspricht, Ihr Kind immun gegen Masern ist oder Ihr Kind aus medizinischen Gründen (medizinischen Kontraindikation) nicht gegen Masern geimpft werden kann.

Dieser Nachweis muss bei Kindern die ab dem **01.03.2020 neu aufgenommen** werden, bereits vor dem ersten Betreuungstag der Einrichtungsleitung vorliegen. Ohne diesen Nachweis darf das Kind nicht in der Einrichtung betreut werden!

Für Kinder, die am **01.03.2020 bereits in der Einrichtung betreut** werden, muss der Nachweis bis zum 31.07.2021 bei der Einrichtungsleitung vorliegen. Sollte dieser Nachweis nicht bis zum 01.03.2021 vorliegen, ist die Leitung gesetzlich verpflichtet, die Daten Ihres Kindes an das zuständige Gesundheitsamt weiterzuleiten. Dieses entscheidet dann über das weitere Vorgehen. Das Gesundheitsamt kann auch entscheiden, dass das jeweilige Kind nicht weiter in der Einrichtung betreut werden darf. Das gleiche gilt, wenn aus dem Nachweis hervorgeht, dass der Impfschutz noch nicht vollständig ist oder erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

Sie erhalten zum Nachweis über den Impfstatus ein entsprechendes Formular von der Kita ausgehändigt. Bitte lassen Sie dieses von einem Arzt ausfüllen und lassen Sie es der Einrichtungsleitung ausgefüllt und mit Unterschrift und Stempel des Arztes versehen wieder zukommen.

Wir weisen darauf hin, dass mögliche Kosten für den ärztlichen Nachweis von Ihnen zu tragen sind.

Bitte beachten Sie auch, dass es sich bei der Nachweispflicht um eine gesetzliche Regelung handelt, zu deren Einhaltung die Einrichtungsleitung zwingend gesetzlich verpflichtet ist. Ein Abweichen hiervon ist nicht möglich. Achten Sie daher auf pünktliche Rückgabe des Nachweises über den Impfstatus, um einen Ausschluss Ihres Kindes aus der Einrichtung oder ein mögliches Bußgeld zu vermeiden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



Kinderhaus St. Ulrich und Afra
Kindergartenstr. 4
86447 Todtenweis

Masern

Ärztliches Zeugnis

Ärztliches Zeugnis

über das Bestehen eines Impfschutzes gegen Masern

zur Aufnahme in eine Gemeinschaftseinrichtung (Kindertageseinrichtung).

Hiermit bescheinige ich, dass bei

(Name, Vorname des Kindes)

(Geburtsdatum)

- keine Masernimpfung durchgeführt wurde.
- eine Masernimpfung durchgeführt wurde.
- zwei Masernimpfungen durchgeführt wurden.
- Masernimmunität vorliegt, oder aufgrund einer medizinischen Kontraindikation dauerhaft nicht geimpft werden kann.
- aufgrund einer med. Kontraindikation vorübergehend nicht geimpft werden kann.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift des Arztes)

Anleitung für die Kindergartenleitung:

Keine Masernimpfung: Aufnahme nur möglich, wenn das Kind noch keine 12 Monate alt ist. Bei Aufnahme namentliche Meldung an das Gesundheitsamt.

Eine Masernimpfung: Aufnahme nur möglich, wenn das Kind noch keine zwei Jahre alt ist. Bei Aufnahme namentliche Meldung an das Gesundheitsamt.

Zwei Masernimpfungen: Aufnahme möglich. Vollständiger Masernimpfschutz. Keine Meldung an das Gesundheitsamt.

Masernimmunität vorliegt, oder aufgrund einer medizinischen Kontraindikation dauerhaft nicht geimpft werden kann: Aufnahme möglich. Keine Meldung an das Gesundheitsamt.

Aufgrund einer medizinischen Kontraindikation vorübergehend nicht geimpft werden kann: Aufnahme möglich. Meldung an das Gesundheitsamt.